ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

MARCHFELDER FEUERFEST
BBQ & FOOD FESTIVAL

2.-3. Mai 2026

Samstag, 10-21 Uhr & Sonntag, 10-18 Uhr
Anmeldung für beide Tage verbindlich!
Rücksendung an: office@meatcraft.at

KCBS KANSAS CITY BARBEQUE SOCIETY
STEAK COOKOFF ASSOCIATION SCA

Firmenwortlaut

Vor- & Nachname des Austellers

Anschrift

PLZ, Ort

Land

Telefon

E-Mail

Homepage

Produktkategorie / Ausstellerware / Kurzbeschreibung

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Indoor (inkl. Tisch und Strom 230V)

- ☐ 1 Tisch: € 75
- ☐ 2 Tische: € 125€
- ☐ Andere gegen Vereinbarung

Outdoor:

- ☐ Gastronomie/Foodtrucks: € 390
- ☐ Austeller/Verkäufer:
 - ☐ bis 6m² 150 €
 - ☐ bis 9m² 200 €
 - ☐ bis 12m² 250 €
 - ☐ >12m²: auf Anfrage
 - ☐ mit Verkauf von Speisen ODER Getränken zum Sofortverzehr: +50€

Strom (optional):

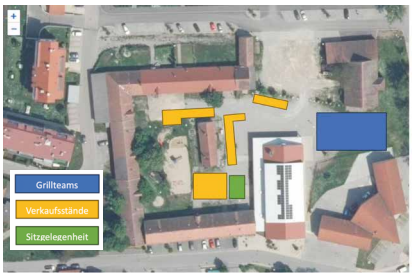
☐ 230V, 16A, 2kW: 25€ ☐ 400V, 16A, 6kW: 90€ ☐ 400V, 32A, 9kW: 120€

Bitte darauf achten, ausreichend Verlängerungskabel mitzunehmen.

Mit Ihrer Unterschrift werden die Allgemeinen Ausstellerbedingungen (siehe Anhang) anerkannt.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT/ STEMPEL



Der Meierhof
VeranstaltungsORTH

Graf-Salm-Gasse 2
2304 Orth an der Donau

Der Aufbau ist bereits am Freitag möglich.
Veranstaltungszeiten Samstag 10-21 Uhr / Sonntag 10-18 Uhr

Tel: +43 680 2364854
Email: office@meatcraft.at

MeatCraft – BBQ & Grill
2304 Orth an der Donau, Fohlenweg 19

ALLGEMEINE AUSSTELLER-BEDINGUNGEN

Marchfelder FeuerFest 2026
Ort: Der Meierhof, VeranstaltungsORTH, Graf-Salm-Gasse 2, 2304 Orth an der Donau
Datum: 2.–3. Mai 2026 | Samstag 10–21 Uhr, Sonntag 10–18 Uhr

1. Organisation/Veranstalter
Marchfelder FeuerFest – MeatCraft BBQ & Grill, 2304 Orth an der Donau.
Mit der Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars erklärt der Aussteller seine verbindliche Teilnahme und erkennt die nachstehenden Ausstellerbedingungen an.
Die Standplatzvergabe obliegt dem Veranstalter. Dieser behält sich das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Begründung abzulehnen.

2. Platzierung
Platzierungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt, sind aber nicht bindend. Änderungen der Standzuteilung können auch kurzfristig durch den Veranstalter erfolgen.

3. Öffnungszeiten & Anwesenheit
Samstag: 10–21 Uhr / Sonntag: 10–18 Uhr
Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand während der gesamten Öffnungszeiten besetzt zu halten. Abbau ist ausschließlich am Sonntag nach 18.00 Uhr erlaubt.
Bei Krankheit oder Ausfall ist Ersatzpersonal zu stellen. Eine kostenfreie Stornierung bereits vergebener Standplätze ist nicht möglich.
Verstöße gegen Öffnungszeiten können mit einer Pönale von € 500 geahndet werden.

4. Konzessionen & Berechtigungen
Der Aussteller bestätigt, über alle für seinen Betrieb erforderlichen Konzessionen und Gewerbeberechtigungen zu verfügen.

5. Zahlung
Die Standgebühr ist nach Rechnungsstellung umgehend fällig. Die Reservierung wird erst nach Zahlungseingang wirksam.
Bei Rücktritt nach erfolgter Zusage ist die volle Standgebühr zu entrichten.

6. Aufbau & Dekoration
Der Aufbau ist ab Freitag möglich.
Standgestaltung muss den Charakter des Events widerspiegeln.
Schrauben, Nägel, Klebebänder etc. an Wänden, Möbeln oder Flächen sind untersagt.
Eigenmächtiges Aufstellen von Bannern oder Werbetafeln außerhalb des Standplatzes ist nicht gestattet.

7. Ausstattung
Indoor: Markttische (2 m) werden gestellt.
Outdoor: Eigene Zelte/Foodtrucks sind zugelassen, müssen aber sicher befestigt sein.

Tel: +43 680 2364854
Email: office@meatcraft.at

MeatCraft – BBQ & Grill
2304 Orth an der Donau, Fohlenweg 19

ALLGEMEINE AUSSTELLER-BEDINGUNGEN

MARCHFELDER FEUERFEST
BBQ & FOOD FESTIVAL

8. Standgestaltung & Produkte
Das FeuerFest versteht sich als BBQ- & Food-Festival mit Marktcharakter.
Der Aussteller ist verpflichtet, sein Angebot attraktiv zu präsentieren.
Die im Formular angegebenen Produkte müssen den Großteil (ca. 85 %) des Sortiments ausmachen.

9. Preise
Preise werden vom Aussteller festgelegt, müssen jedoch für Besucher angemessen und nachvollziehbar sein.
Überhöhte Preisgestaltung kann vom Veranstalter beanstandet werden.

10. Reinigung & Entsorgung
Der Aussteller hält seine Standfläche sauber.
Abfälle sind selbst zu sammeln und nach Ende des Tages beim Stand bereitzustellen.
Die Nutzung von Besuchermistkübeln ist untersagt. Zurückgelassene Gegenstände oder Verschmutzung werden mit einer Pauschale von € 350 in Rechnung gestellt.

11. Fahrzeuge & Zufahrt
Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen ins Gelände. Dauerparken am Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Fahrzeugverkehr untersagt.

12. Haftung
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an Standeinrichtungen, Waren oder persönlichem Eigentum.

13. Sicherheit & Nutzung von Geräten
Rauchverbot in allen Innenräumen. Elektrische Geräte sind nur für den Betrieb des Gastronomieangebots erlaubt.
Verboten: Heizgeräte, Wasserkocher, Kaffeemaschinen etc., sofern nicht für das gastronomische Angebot erforderlich. Zuwiderhandeln kann eine Pönalzahlung in Höhe des verursachten Schadens nach sich ziehen.

14. Datenschutz & Werbung
Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Daten (Name, Adresse, Firmierung, Produkte, Bilder) zu Marketingzwecken des FeuerFest verwendet werden dürfen.
Foto- und Videomaterial der Veranstaltung darf vom Veranstalter veröffentlicht werden.

15. Verstöße
Bei Verstößen gegen diese Bedingungen oder behördliche Anordnungen kann der Veranstalter den Stand schließen. Kosten und Risiken trägt der Aussteller.

16. Schlussbestimmungen
Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Gänserndorf.
Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages.
Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

Tel: +43 680 2364854
Email: office@meatcraft.at

MeatCraft – BBQ & Grill
2304 Orth an der Donau, Fohlenweg 19